

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Freitag den 31. Dezember.

An die Zeitungsleser.

Dem 3ten Januar künftigen Jahres ab wird diese Zeitung täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, erscheinen, und jeden Morgen um 8 Uhr ausgegeben.

Den Pränumerationspreis haben wir **nicht** erhöht und bleibt derselbe

für hiesige Leser 1 Rthlr. 7¹/₂ Sgr. } vierteljährlich,
= auswärtige 1 = 18¹/₂ = }

wofür diese Zeitung durch alle königliche Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angeführte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können. Posen den 31. Dezember 1830.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Die in dem benachbarten Königreich Polen Statt gefundenen Ereignisse haben zwar auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit in dieser Provinz keinen Einfluss ausgeübt, und wir hegen auch zu den Bewohnern derselben das Vertrauen, daß sie den Pflichten der Treue und des Gehorsams gegen Sr. Majestät den König fortdauernd entsprechen und der vielfachen Wohlthaten eingedenk bleiben werden, welche sie der landesväterlichen Vorsorge und Gnade unseres Königs und Herrn verdanken; es sind uns jedoch von verschiedenen Behörden Anzeigen zugekommen, daß mehrere zum Theil angeesehene Bewohner, und zum Theil Mitglieder solcher Familien sich von ihren Besitzungen oder aus ihren Wohnörtern heimlich entfernt und sich nach Polen begeben haben, daß ferner an einigen Orten heimliche Zusammenkünfte gehalten werden, welche, ihrer Verschaffenheit nach, auf gesetzwidrige Zwecke hindeuten, und daß endlich auf einzelnen Punkten Anhäufungen von Waffen Statt finden sollen, deren Absicht unter den gegenwärtigen Umständen wenigstens zweifelhaft erscheinen muß.

Wir haben zwar bis jetzt jede Maaßregel vermieden, welche ein Mißtrauen gegen die Gesinnung der Bewohner dieser Provinz ausdrücken könnte, und wir dürfen auch voraussetzen, daß nur einzelne Irregelmäßigkeiten, oder von überspannten und verkehrten Ansichten erfüllte Individuen sich zu solchen gesetzwidrigen Unternehmungen haben hinreißen lassen; wir finden uns jedoch veranlaßt, mit Hinweisung auf die nachstehend abgedruckten gesetzlichen Vorschriften, welche den heimlichen Austritt von Untertanen, so wie die heimlichen Zusammenkünfte zu unerlaubten Zwecken und alle Handlungen betreffen, durch welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet werden kann, eine ernste Warnung gegen alle solche verbotene Handlungen hiermit ergehen zu lassen. Wir geben den Individuen und Familien, welche in solche verbrederische Unternehmungen verwickelt seyn sollten, zu bedenken, welches Unheil und Verderben sie durch eine solche, die Untertanenpflicht verletzende Handlungsweise über sich und die Ihrigen herbeiziehen, und daß, wenn gleich bis zu diesem Augenblick noch nicht mit aller Strenge, welche das Gesetz und die Verhältnisse erfordern, verfahren worden ist, diese dennoch gewiß nicht ausbleiben und an dem Schuldigen geltend gemacht werden wird. Wir fordern zugleich hiemit, Kraft einer von des Königs Majestät uns Allerhöchstselbst erteilten Vollmacht, alle diejenigen Einwohner dieser Provinz, welche sich über die Veranlassung zu ihrer Entfernung und zu ihrem Aufenthalt in dem Königreiche Polen genügend auszuweisen nicht im Stande sind, auf, binnen hier und 14 Tagen zurückzukehren, widrigenfalls sogleich eine Sequestration ihres gesammten Vermögens, es bestche in Gütern oder anderen Besitztümern, von Seiten des Staats eintreten, und nach einer wiederholten vergeblichen Aufforderung, gegen ihre Person und ihre Besitztümer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Wir weisen endlich alle Militär- und Civilbehörden dieser Provinz hiemit gemeinest an, auf solche Personen, welche sich bei einer, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdenden Handlung betreffen lassen, ein wachsamcs Auge zu haben, und dieselben, sobald der Thatbestand ihres Vergehens klar ist, sofort mit Anwendung aller ihnen zu Gebot stehenden Gewaltmittel zu arretiren und an das mit unterzeichnete General-Kommando abliefern zu lassen.

Posen den 21. Dezember 1830.

Der kommandirende General des 5. Armee-Korps,
S. v. Rüdér.

Der Ober-Präsident des Großherz. Posen.
Stoettwell.

Gesetzliche Vorschriften,

welche den heimlichen Austritt von Untertanen, so wie die heimlichen Zusammenkünfte zu unerlaubten Zwecken und Handlungen betreffen, durch welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet wird.

Allgem. Landrecht II. Th. 17ter Titel.

§. 127. Kein Unterthan des Staats darf sich ohne Vorwissen desselben seiner obersten Gerichtsbarkeit durch Auswanderung aus dem Lande entziehen.

Allgem. Landrecht II. Theil 20. Titel.

§. 468. Enrollirte, welche bereits zum Kriegsdienste ausgehoben, obgleich noch nicht vereidct waren, sind, wenn sie austreten, als Deserteure anzusehen.

§. 469. *ibid.* Wenn Cantonisten, welche noch nicht als Rekruten ausgehoben wurden, die königlichen Lande verlassen, um sich den Kriegsdiensten zu entziehen, so soll ihr zurückgelassenes Vermögen durch das Provinzial-Justiz-Collegium dem Fisco zuerkannt werden.

Auszug aus der Verordnung vom 15. September 1818. wegen der Auswanderungen.

§. 2. Da durch das Gesetz vom 3. September 1814. mit Aufhebung der frühern Canton-Ver-

Fassung eine ganz allgemeine Militärpflichtigkeit eingeführt ist, so faden die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, welche früher nur für die den Regimentern verpflichteten Cantonisten gegeben waren, nunmehr ohne weitem Unterschied auf alle diejenigen Staatsbürger Anwendung, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. September 1814. zum Dienste im stehenden Heere verpflichtet sind.

§. 3. Mit gleicher Ausdehnung und Einschränkung sollen auch in Hinsicht des Verfahrens gegen ausgetretene Militärpflichtige in allen unsern Provinzen die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 20. §. 468. — 473. zur Anwendung kommen.

Allgem. Landr. II. Th. 20. Titel.

§. 119. Wer sich wissentlich in Verbindungen einläßt, wodurch der Staat auf irgend eine Art in äussere Unsicherheit oder gefährliche Verwickelungen gerathen könnte, soll, wenn er auch einer bösen Absicht nicht überführt und dem Staate kein Schaden geschehen ist, mit Gefängnis- oder Festungsstrafe auf 6 Monate bis 2 Jahre belegt werden.

§. 126. *ibid.* Niemand soll schweres Geschütz, Waffen oder Kriegsvorräthe heimlich aufsameln.

§. 128. *ibid.* Niemand soll bewaffnete Leute zusammenbringen oder in Sold nehmen, der nicht von dem Staate dazu ausdrücklich bevollmächtigt ist.

§. 130. *ibid.* Wer wider diese Vorschriften handelt, der soll nach Verhältniß seiner Uebertretung, der für den Staat zu besorgenden Gefahr und des seine Absicht dabei treffenden Verdachts mit nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe nach Beschaffenheit der Person oder ihres Vermögens belegt werden.

§. 149. *ibid.* Die durch ein Verbrechen verwirkte Strafe wird allemal geschärft, wenn dasselbe unter Umständen, welche an sich die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit stören, verübt worden.

§. 184. *ibid.* Die Mitglieder aller Gesellschaften im Staate sind verpflichtet, sich über den Gegenstand und die Absicht ihrer Zusammenkünfte gegen die Obrigkeit auf Erfordern auszuweisen.

§. 185. *ibid.* Heimliche Verbindungen mehrerer Mitglieder des Staats müssen, wenn sie auf den Staat selbst und dessen Sicherheit Einfluß haben könnten, von den Verbundenen bei Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe der Obrigkeit zur Prüfung und Genehmigung angezeigt werden.

Auszug aus der Verordnung wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, vom 20. Oktober 1798.

§. 2. Unzulässig und verboten sind Gesellschaften und Verbindungen, deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staats, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zwecke zu ergreifenden Maaßregeln, Berathschlagungen, in welcher Art es sei, aufzustellen.

§. 5. Ein jeder Versuch, verbotene Verbindungen oder Gesellschaften zu stiften, soll, so wie die Theilnehmung an einer solchen bereits gestifteten Verbindung oder Gesellschaft, wie nicht minder deren Fortsetzung für diejenigen, welche in einer öffentlichen Bedienung, als Militär- oder Civil-Beamten, oder sonst in unserm Dienste stehen, unausbleibliche Cassation bewirken. Außerdem sollen diejenigen, welche eine verbotene Gesellschaft stiften, oder deren Fortbauer nach dem jetzigen Verbote veranlassen, 10 Jahr Festungs-Arrest oder Zuchthausstrafe; die wirklichen Mitglieder und Theilnehmer aber 6 Jahre Festungs-Arrest oder Zuchthausstrafe verwirkt haben.

Sollte der Fall eintreten, daß die verbotene Gesellschaft einen landesverderblichen Zweck gehabt, oder Hochverrath und Majestätsverbrechen beabsichtigt, so muß gegen die Stifter, Fortsetzer, Mitglieder und Theilnehmer auf die im Landrechte auf Verbrechen dieser Art geordnete Strafe des Todes oder der lebenswichtigen Einsperrung erkannt werden.

§. 6. Wer verbotene Gesellschaften in seinem Hause oder in seiner Wohnung wissentlich pulbet oder Aufträge von solchen Gesellschaften übernimmt, von welchen ihm bekannt ist, daß sie zu dem

unerlaubten gehören, wird mit 4 Jahre Festungsarrest oder Zuchthausstrafe belegt, und wenn derselbe in einem öffentlichen Amte steht, seines Amtes entsetzt. Selbst diejenigen, welche in den oben erwähnten Fällen Veranlassung zu gegründetem Verdacht gehabt und dennoch der Obrigkeit davon nicht schuldige Anzeige gethan, haben verhältnismäßige Strafe zu gewärtigen.

§. 8. Wenn Jemand die Theilnahme an einer verbotenen Verbindung oder Gesellschaft angetragen wird, oder wenn Jemand von der Existenz einer solchen Verbindung oder Gesellschaft zuverlässige Kenntniß erhält, so soll derselbe bei ein- bis zweijähriger, auch dem Befinden nach bei noch härterer Festungs- oder Zuchthausstrafe verbunden seyn, der obersten Polizeibehörde des Orts sonder Verzug mündlich oder schriftlich davon Anzeige zu thun.

Auszug aus dem Edikte vom 30. Dezember 1798. wegen Verhütung der Tumulte und Bestrafung der Urheber und Theilnehmer.

§. 11. Die Anstifter eines Aufruhrs, welcher auch nur aus bloßem Leichtsinne erregt worden, haben wegen der Gefahr, worin ihre Mitbürger gesetzt sind, jedesmal verhältnismäßige Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt, welche nach Beschaffenheit der Umstände, besonders der größern oder geringern Gefahr, vom Richter zu bestimmen ist.

I n l a n d.

Berlin den 28. Dezember. Se. Königl. Majestät haben geruhet, den bisherigen Schleifischen Ober-Hütten-Bau-Inspektor Lehmann zum Ober-Vergräth und Hütten-Bau-Direktor bei dem Schleifischen Ober-Vergamte zu Brieg zu ernennen und das ausgefertigte Patent Allerhöchstsich selbst zu vollziehen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Bruder Sr. Majestät des Königs), Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm, Höchstseiner Gemahlin, und die sämmtlichen Mitglieder Höchstseiner Familie, sind nach Adln abgegangen.

Der Königl. Großbritannische General-Konsul Gibson ist nach Danzig abgereist.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 18. Dezember. Se. Majestät der Kaiser haben mittelst Ukas vom 13. d. dem General-Feldmarschall Grafen Diebitsch-Sabalkanski den Oberbefehl der aktiven Armee, die an den westlichen Gränzen des Reichs zusammengezogen wird, übertragen, mit Beilegung aller Vorrechte und Gewalten, die demselben in Grundlage des Reglements für die Verwaltung der großen aktiven Armee zustehen. Zugleich haben Se. Majestät die Gouvernements Grodno, Wilno, Minsk, Podolien und Wolhynien nebst der Provinz Bialystok in Kriegesstand erklärt und dem genannten Oberbefehlshaber der aktiven Armee subordinirt.

Die vorgedachte aktive Armee wird bestehen: aus dem abgesonderten Garde-Corps, dem Grenadier-Corps, dem 1. und 2. Infanterie-Corps, dem 3. und 5. Reserve-Kavallerie-Corps und dem abgesonderten Litthauischen Corps, welches nebst allen dazu gehörigen Truppen das Infanterie-Corps No. 6. ausmachen wird.

Der General von der Infanterie, General-Adjutant Graf Toll, ist zum Chef des Generalstabes der aktiven Armee, der Chef vom Stabe des abgesonderten Gardekorps, General-Adjutant Reidhardt II., zum General-Quartiermeister des Generalstabes Sr. Kaiserl. Majestät (wobei derselbe zugleich das General-Quartiermeisterwesen bei der aktiven Armee verwaltet und seine früheren Posten behält); der Chef der Artillerie des abgesonderten Garde-Corps, General-Adjutant Suchosanet I., zum Chef der Artillerie der aktiven Armee (mit Verbleibung bei seinem früheren Posten); der Chef vom Stabe des 1. Infanterie-Corps, Ingenieur-Generalmajor Dähn I., zum dienstverrichtenden Chef der Ingenieure der aktiven Armee; der Chef der 3. Infanterie-Division, Generalmajor Drutschew II., zum Dejour-General der aktiven Armee; der Chef der 1. Husaren-Division, General-Lieutenant Wesobrasow I., zum Chef der Reserve-Eskadronen der Regimenter der 1. und 2. Husaren, der 2. Dragoner-, der 2. reitenden Jäger- und der Litthauischen Manen-Division;

der General-Lieutenant Fürst Topuchin zum Chef der 1. Husaren-Division; der Armee-Generalmajor Schkurin I. zum Chef der 3. Infanterie-Division; der Chef vom Stabe des 3. Infanterie-Corps, General-Majordant Fürst Gortschakow III. zum Chef des Stabes vom 1. Infanterie-Corps, und der Chef vom Stabe des 4. Infanterie-Corps, General-Major Hasford, zum Chef vom Stabe des 2. Infanterie-Corps an die Stelle des General-Majors Habbe II. ernannt worden.

Dem Ober-Ausscher der Militär-Hospitäler in und um Petersburg, Armee-Derscht Tschin II., ist zugleich die Direction der Kriegs-Hospitäler der aktiven Armee übertragen worden.

Der Prinz Peter von Oldenburg ist im Gefolge des Oberschenken und Geh. Kabinetsschaters, Baron Beauclieu-Marconnay, in dieser Residenz angelangt.

Die Nordische Vienne enthält den Brief eines Gutsbesizers aus dem Königreich Polen an seinen Bruder in Lublin. Der Briefsteller, gegenwärtig hier in St. Petersburg, hat sein in Polnischer Sprache abgefaßtes Schreiben den Herausgebern der Vienne mit der dringenden Bitte zugestellt, dasselbe in ihr Blatt aufzunehmen. Dasselbe lautet in der Uebersetzung wie folgt:

„Nicht ausdrücken kann ich, was ich in dem Augenblicke empfand, als ich die Nachricht von der Empdrung in Warschau erfuhr! Ich liebe die Heimath, allein aufrichtig gestanden, hätte ich es leichter ertragen, zu hören, daß Warschau in Flammen aufgegangen oder unter die Erde gesunken sei! Dann hätte ich wenigstens, ohne Erröthen, die Stadt beklagen können, jetzt aber . . . jetzt erfüllt nur Unwillen meine Seele. Was bedeutet dieses Alles? Welcher Dämon konnte den Einwohnern Warschau's den Gedanken eingeben, gegen die gesegnete Macht aufzustehen? Was bewog sie, gegen ihre Landsleute, die der Ehre, der Pflicht und ihrem Eide getreu blieben, ihre Hände zu waffnen? Mein Verstand verwirrt sich in Räthseln, das Herz sträubt sich und erkennt keine Beweggründe. Nie war Polen so glücklich als seit den Zeiten Alexanders, seit 1815. Man braucht nur Vergangenes und Gegenwärtiges zu vergleichen, um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen. Das Herzogthum Warschau wurde von Napoleon nicht als ein Reich zur Wohlfahrt des Volkes, das darin wohnte, eingerichtet, sondern einzig und allein als ein Kriegs-Depot, aus welchem er in seinen ununterbrochenen Feldzügen Soldaten zur Vertheidigung der gefährlichsten Plätze er-

hob. Im Herzogthume Warschau blühte kein Handel, keine Industrie, keine Bürgerwohlthahrt. Nur das Kriegsministerium war fortwährend thätig, Rekruten zu sammeln, auszurüsten und zur Verfügung des Protektors des Rheinbundes zu stellen. Die Einwohner waren bedrückt mit Auflagen, erzwungenen Aufopferungen, unbezahlten Lieferungen für die eigenen und fremden Truppen. Polen war eine Art Vorposten der Französischen Armee im Norden Europa's. Die Armuth der Einwohner konnte mit nichts verglichen werden. Niemand dachte an Verschönerung der Städte, an die Vortheile der Dörfer, an Wegbau und Mittel, den Einwohnern die Abzahlung ihrer Steuern oder auch nur die Befriedigung der eignen Nothdurft zu erleichtern. Die Truppen waren dem Volke eine Last und wurden unaufhörlich von einem Orte zum andern auf Exekution geschickt, um die Abgaben mit Gewalt einzutreiben und indeß auf Kosten der Einwohner zu leben. Der öffentliche Fiskus war erschöpft, die Kapitale der Privaten verfiel die allgemeine Noth, und der Kredit sank völlig, weil keine Hoffnung für die Zukunft und in der Gegenwart nur Elend war. Ein einziges Mal fiel es Napoleon ein, dem ausgeleerten Fiskus aufzuhelfen, indem er einige Millionen alter, außer Cours gesetzter Sardinischer Münzen vorschob: versilberte Kupferpfennige, die weder das Volk, noch der Kaufmann annehmen mochte! — Napoleons Bewaffnung gegen Rußland vollendete das Unglück des Herzogthums und entzog ihm die letzten Lebensäfte . . . Keine Gegend der Welt war jemals schlimmer daran! Auf den Ruf Alexanders des Wohlthätigen erstand das arme verwaisete Polen wieder, und vom ersten Augenblicke der Errichtung des Königreichs Polen ergossen sich auf dasselbe, von Rußlands Thron her, Wohlthaten in Fülle, die bis heute nicht verstreut sind. Der Fremde, der jetzt Polen betritt, traut seinen Augen nicht bei dem Anblicke der Veränderungen in den letzten funfzehn Jahren. Warschau, das früher ein so unsauberes Ansehen hatte, ist eine der schönsten Städte in Europa geworden, geschmückt mit neuen, prachtvollen Gebäuden, breiten, reinlichen Straßen und Plätzen; alle Städte in Polen haben eine neue Gestalt gewonnen; Dörfer sind emporgestiegen, und — was in Polen unerhört war, die Landstraßen und Brücken können sich denen in Deutschland gleich stellen. Fabriken und Manufakturen sind erstanden, die nur durch den Handel mit Rußland, unter dem gnädigen Schutze des Monars-

den, sich erhalten. Polen unter dem Russischen Scepter ist ein wohlorganisirtes, kunstleißiges, erzeugnissreiches Land, was es seit grauer Vorzeit nicht war. Die vaterländische, geschicklich begründete Regierung, von Eingebornen verwaltet, sorgt unablässig für des Landes Wohlfahrt und den Glor aller Stände der Gesellschaft. Der Kredit ist erwacht und die Anlegung von Banken hat der Industrie ein neues Leben verliehen. — Sonderbar genug erhielt Warschau sonst seinen Cours aus Danzig. Dies mag beweisen, in welchem Grade Handel und Industrie verwahrt wurden. Gegenwärtig weitern Polens Städte mit Deutschland an Manufakturthätigkeit, und während eine Hälfte der Einwohner mit Fabriken, Manufakturen und Handel beschäftigt ist, nährt die andere sie mit dem Ertrag ihrer Felder. Das Heer und die Beamten haben ein sorgenfreies Auskommen; für Leute aus allen Ständen, die durch unglückliche Verhältnisse in Armuth gerathen sind, hat man Rath und Hülfe zu schaffen gewußt. Gerechtigkeit und Pünktlichkeit sind in die Gerichtssäle und in alle Zweige der Verwaltung eingeführt worden; mit einem Worte: das Königreich Polen ist glücklich, und alle Polen segnen Alexander als ihren ersten Wohlthäter, und Nikolaus, den großherzigen Vollstrecker des Verhältnisses Seines Durchlauchtigen Bruders. Wir Beide waren ja Zeugen des Enthusiasmus, mit dem der Kaiser Nikolaus in Polen empfangen wurde. Das Volk drängte sich zu Seinem Anblicke, und vergoß Thränen der Rührung, als es Seinen Wohlthäter sah, wie Er mit der erhabenen Gemahlin und der Hoffnung unserer Enkel, dem Thronfolger, die Straßen Warschau's durchwandelte. Die Teppiche, die am Krönungstage vor Ihm her gebreitet waren, und die Sein Fuß betreten hatte, zertheilte das jubelnde Volk in kleine Stücke, um sie als Reliquien in den Familien zu bewahren. Der Freudenruf nahm kein Ende, wo nur der Monarch und die Personen der Durchlauchtigen Familie vor dem Volke erschienen. Alle empfanden und begriffen ihr Glück, das Geschenk des Russischen Beherrschers, und Dankbarkeit sprach aus den Worten und Handlungen unserer Mitbürger beim Anblicke des Wohlthäters. Die Huldbeweise des Russischen Monarchen haben die Herzen der Polen mit Liebe für Ihn erfüllt, und Seine Gnade gegen uns hat den Russen Wohlwollen für uns eingefloßt und frühere Mißverständnisse gehoben. Die Polen werden in Rußland wie Brüder aufgenommen. Die Russische Literatur hat sich

der Polnischen genähert, und selbst in Moskau schenken gutgesinnte und heldenkende Menschen Polen ihre Aufmerksamkeit. Gab es auch unter den Russen welche, die noch im verjährtten Vorurtheile gegen die Polen beharrten, so schenken sie sich doch, ihre Gesinnungen laut werden zu lassen, um nicht den Tadel ihrer Mitbrüder zu verdienen. Eine gleiche Aufnahme haben auch die Russen in Polen erfahren, und nur erst seit der Errichtung des Königreichs Polen, begann man Russische Bücher ins Polnische zu übersetzen, und mit Rußland bekannt zu werden. Der gegenwärtige, wahrhaft glückliche Zustand Polens verhielt noch größere Vortheile von der Annäherung zweier Völker. Das Herz des Polen freute sich, wenn es den König als Vater segnete und in dem Russen den Bruder begrüßte. Es schien, die Zeit werde diesen Bund der Herzen noch mehr befestigen, als plötzlich die Schreckensbotschaft aus Warschau an unser Ohr schlug! Warum schwand mir das Leben nicht in demselben Augenblicke! Lieber todt als hoffnungslos! Doch nein! Ich kann es nicht glauben, daß Polens Volk, von seinem Beherrscher mit Glück überschützt, treulos an seinem Eide und seiner Ehre zu handeln vermochte! Jeder Pole von Verstand und Gefühl muß die abscheulichen Verräther noch hundertmal mehr, als jeder Andere, verachten, da die Bösewichter, welche sich undankbar gegen ihren Landesheerrn bewiesen haben, alle wohlkenkende Polen aufs Tiefste kränken, indem sie erniedrigende Vorwürfe auf ein ganzes Volk laden, das bis jetzt darauf stolz war, nie einem Könige von Polen ungetreu worden zu seyn. Nein! der Aufstand in Warschau kann keine Sache des Volkes seyn! Das Polnische Volk liebt seinen König! Ich wage nicht, Schlüsse zu ziehen, doch besorge ich, daß arglistige Fremdlinge, geschäftig den Saamen des Aufruhrs in Europa auszustreuen, eben dieselben, denen es gelungen ist, einige der guten friedlichen Deutschen aufzuwiegeln, die Fackel der Zwietracht in Warschau angezündet und die Köpfe ausschweifender, müßiger und leichtgläubiger Leute erhitzt haben. Das ist hier die allgemeine Stimme unter den Russen und Polen. Wer den frechen Pöbel in Warschau kennt, der kann sich füglich einen Begriff davon machen, wie wenig es bedurfte, jene Volkshefe, durch Aussicht auf Vlünderung und abgeschmackte Hirngespinnste in Gährung zu versetzen. Es ist nicht das erste Mal, daß jene Masse Verderben über Warschau bringt, gebe Gott, daß es

daß lezte Mal sei, und daß eine gerechte Strafe jeder Frechheit für immer ein Ende macht. Ich vermuthete, daß Freyer, Abentheurer von van Halens Schlage, manche übermüthige und unerfahrene Jünglinge zu Fehltritten verleitet, und diese den Vöbel aufgereizt haben, um ihre Unthaten zu bemänteln. Unter dem Haufen von Mißiggängern, die nach Begebenheiten jagen, konnte es in dieser Verwirrung Individuen geben, die darauf ausgehen, der Räuberthat einen politischen Charakter zu verleihen. Allein auch der Irrthum der Unsinigen selbst wird von kurzer Dauer seyn. Man sie den Abgrund messen, in den sie gestürzt sind, werden sie erschrecken! Wir sehen, wie rechtschaffene, wohlthätige Polen mit ihrem Blute den Flecken auswuschen, den Unholde dem Polnischen Namen angehängt haben; sehen, wie ein Theil der Truppen und alle edle, aufgeklärte Personen leiden; und ich hoffe, daß bei dem ersten Aufrufe des Monarchen, das ganze Polnische Volk sich zur Vertheidigung des Thrones und der National-Ehre waffnen wird. Wir wollen das Unkraut auf Polnischen Boden ausgäten und die Keime der Anarchie erstickten! Ich segne dich, geliebter Bruder! Du hast schon Waffen getragen, gebrauche sie gegen die niedrigen Beflecker unserer Ehre. Die Nachwelt spreche: es gab eine trübe Zeit, wo die Feinde des Polnischen Namens ihn durch Aufwiegelung übelgünstiger und leichtgläubiger Ignoranten zu verurtheilen strebten, doch redliche Polen haben mit ihrem Blute den Brand gelöscht, und den Beweis abgelegt, daß sie die Wohlthaten ihres Königs zu fühlen verstehen und ihrer werth sind.“ R. R.

Se. Majestät der Kaiser und König haben an die Polen folgende Proclamation erlassen:

„Polen! Das verhaßte Attentat, dessen Zeuge Eure Hauptstadt gewesen ist, hat die Ruhe Eures Landes gestört. Ich habe es mit gerechtem Unwillen vernommen und empfinde tiefen Schmerz darüber. Männer, die den Polnischen Namen entehren, haben sich gegen das Leben des Bruders Eures Monarchen verschworen, haben einen Theil Eures Heeres verleitet, seiner Eide zu vergessen, und die Menge über die theuersten Interessen Eures Vaterlandes getäuscht. Noch ist es Zeit, das Geschehene auszuwischen; noch ist es Zeit, unermesslichem Unglück vorzubeugen. Ich werde diejenigen, die den Irrthum eines Augenblickes abschwören werden, mit denen nicht vermischen, die etwa im Verbrechen beharren möchten.

Polen, hört auf den Rath eines Vaters, gehorcht den Befehlen Eures Königs! Da Wir Euch mit Unseren Absichten auf eine bestimmte Weise bekannt machen wollen, so befehlen Wir: 1) Alle diejenigen Unserer Russischen Untertanen, die man gefangen zurückhält, sollen sogleich in Freiheit gesetzt werden. 2) Der Administrations-Rath soll seine Funktionen, in seiner primitiven Zusammenfassung, so wie mit der Gewalt, wieder antreten, mit der er durch Unser Dekret vom 31. Juli (12. Aug.) 1826. bekleidet worden ist. 3) Alle Civil-Belehrten der Hauptstadt und der Wojewodschaften sollen den Dekreten, welche in Unserm Namen von dem solchergestalt konstituirten Administrations-Rathe erlassen werden, pünktlichen Gehorsam leisten und keine ungesetzmäßig errichtete Gewalt anerkennen. 4) Nach Empfang des Gegenwärtigen sind alle Corps-Chefs Unserer Königl. Polnischen Armee verpflichtet, ihre Truppen zu sammeln und ohne Verzug nach Plock zu marschiren, welchen Ort Wir zum Vereinigungspunkt Unserer Königl. Armee bestimmt haben. 5) Die Corps-Chefs sind gehalten, Uns unverzüglich über den Zustand ihrer Truppen Bericht zu erstatten. 6) Jede in Folge der Warschauer Unruhen geschehene Bewaffnung, welche dem etatsmäßigen Bestande Unserer Armee fremd ist, wird hiermit aufgelöst. Demzufolge werden die Lokal-Belehrten beauftragt, zu veranstalten, daß diejenigen, welche gesetzmäßig Waffen ergriffen haben, dieselben niederlegen, und daß diese dann der Obhut der Veteranen und Gensd'armen des Orts übergeben werden.

Soldaten der Polnischen Armee! Zu jeder Zeit war Euer Wahlspruch: Ehre und Treue. Unser tapferes Regiment Garde-Jäger zu Pferde hat einen ewig denkwürdigen Beweis davon gegeben. Soldaten! Folgt diesem Beispiele. Entspricht der Erwartung Eures Souverains, der Euren Eidschwur empfangen hat. Polen! Diese Proclamation wird denen, die mir treu geblieben sind, sagen, daß ich auf ihre Ergebenheit zu rechnen weiß, wie ich mich ihrem Muth anvertraue. Diejenigen unter Euch, welche sich etwa der Verwirrung des Augenblicks hingaben, werden gleichfalls durch diesen Aufruf erfahren, daß ich sie nicht verstoße, wenn sie sich bessern, in die Schranken ihrer Pflicht zurückzukehren. Aber niemals können die Worte Eures Königs an Menschen ohne Treue und ohne Ehre gerichtet seyn, die sich gegen die Ruhe ihrer Nation verschwören. Glauben sie, als sie die Waffen ergriffen, sich schmeicheln zu dürfen, zum Lohn für ihre Verbrechen Zugeständnisse

zu erlangen, so ist ihre Hoffnung eitel. Sie haben ihr Vaterland verrathen. Das Unglück, das sie ihm bereiten, wird auf sie zurückfallen. — Gegeben zu St. Petersburg am 5. (17.) Dez. des Jahres der Gnade 1830. und des sechsten Unserer Regierung. (Gcz.) Nicolaus. Durch den Kaiser und König. (Gcz.) Der Minister Staats-Sekretair Graf Etienne Grabowski.

Königreich Polen.

Warschau den 26. Dezember. Auf Grund eines Beschlusses der Reichstags-Versammlung vom 20. d. M. hat der Diktator die bisherige provisorische Regierung aufgelöst und in deren Stelle eine Ober-Landesbehörde unter dem Titel: der höchste National-Rath, eingesetzt. Derselbe besteht aus dem gegenwärtigen Senats-Präsidenten Fürsten Czartoryski, dem Reichstags-Marschall Graf Ostrowski, dem Wojwoden Fürsten Radziwitt, dem Kastellan Dembowski und dem Landboten des Pstrolker Kreises Barzykowi, nebst einem noch zu ernennenden General-Sekretair. Die Minister oder deren Stellvertreter sind befugt, an den Sitzungen des höchsten National-Raths mit beratender Stimme Theil zu nehmen. Die Aufträge des Diktators werden dem höchsten National-Rathe durch den Staats-Sekretair zugestellt, die des höchsten National-Raths gelangen an die Regierungs-Commissionen und andere Behörden in der Form von Beschlüssen oder Resolutionen. Uebrigens hat der höchste National-Rath sofort dem Diktator einen Entwurf seiner innern Organisation, betreffend die Stellung des Diktators zu dem höchsten National-Rathe, so wie die des letztern zu den Regierungs-Commissionen und andern Behörden, desgleichen die Geschäftsordnung und die Leitung der Verhandlungen in dem höchsten Rathe.

Durch einen Beschluß des Diktators vom 21. d. M. ist Herr Joachim Lelewel als stellvertretender Minister der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten, so wie der H. Bonaventura Niemcewiski als stellvertretender Minister der Justiz bestätigt, der H. Thomas Gr. Lubiencki aber zum Stellvertreter des Ministers des Innern ernannt, und der General von der Infanterie, Isidor Krasinski, als stellvertretender Kriegs-Minister bestätigt worden. Auch ist der Präsident der Bank, Ludwig Gr. Zelski, zum Stellvertreter des Finanz-Ministers während der Abwesenheit des Fürsten Lubeki und zum Staats-Sekretair Ludwig Gr. Plater ernannt, sowie der Alexander Krynski als General-Sekretair des Diktators be-

stätigt und Hr. Vincent Niemcewiski zum Präsidenten der Ober-Rechnungskammer ernannt worden.

Der Diktator hat eine Verordnung in Betreff der aus freiwilligen Beiträgen zu errichtenden Regimenter erlassen.

Der Commandeur der 2ten Brigade, zweiter Division Infanterie, Brigade-General Casimir Malachowski ist zum Commandanten der Festung Modlin ernannt worden.

Der Diktator hat den außerordentlichen Staats-Rath Joseph Tymowski zum General-Sekretair des höchsten National-Raths ernannt.

Der hiesige Gouverneur, General Wojczynski, fordert alle jungen Leute der Untersährnrichs-Schule, welche zu Offizieren befördert worden sind, öffentlich auf, sich des schnelligsten nach ihren Bestimmungs-örtern zu begeben. Ähnliche Weisung haben die Offiziere der zweiten Division Infanterie, und der mobilen Garde des linken Weichselufers erhalten.

Die Befestigungsarbeiten werden mit dem größten Eifer betrieben. Am 21sten haben die hiesigen Prälaten, das geistliche Seminar und die Ordensgeistlichen daran Theil genommen; letztere trugen National-Kokarden an ihren Kapuzen. Auch waren sämtliche Mitglieder des hiesigen Departements-Raths, ihren Präsidenten an der Spitze, mit diesen Arbeiten beschäftigt.

Herr von Niemcewicz hat zum Besten des Vaterlandes 4000 fl. poln., so wie einen persischen Säbel für denjenigen, der sich zuerst am meisten im Kampfe auszeichnen wird, geschenkt.

Am 22. d. M. ist im Theater des Varietés, während einer viel Lachen erregenden Scene, ein ohngefähr 60 Jahr alter Zuschauer plötzlich gestorben.

Der als Schriftsteller bekannte Graf Moll hat soeben ein lyrisches Gedicht, betitelt: „Polska wskreszona“ (das ins Leben zurückgerufene Polen) herausgegeben und dasselbe dem Herrn J. Lelewel zugeeignet.

Der Adjutant des Diktators, Oberstlieutenant Walezynski, ist nach St. Petersburg gesandt.

Seit dem 23. d. bewohnt der Diktator den Palast des königl. Statthalters.

Der sich hier seit 6 Jahren aufhaltende Franzose Anton Bazard hat 50 Dukaten zur Bestreitung der Staats-Ausgaben geschenkt.

(Mit einer Beilage.)

Königreich Polen.

Warschau den 28. Dez. Durch eine Verordnung des Diktators vom 25. d. M. ist die Ausfuhr des Getreides jeder Art verboten worden, jedoch mit Ausnahme des Weizens, welcher nach wie vor ausgeführt werden darf; auch ist die Eingangsabgabe vom Russischen Rindvieh aufgehoben worden.

Vorgestern ist durch eine vom General Rosen abgesandte Staffette eine von dem Grafen Grabowski an den Präsidenten des Administrations-Rathes Hrn. v. Sobolewski gerichtete Depesche angelangt, worin demselben befohlen wird, die Landesverwaltung wieder zu übernehmen. Hieraus ist zu ersehen, daß man am 17. d., als dem Tage, an welchem jene Depesche datirt ist, in Petersburg noch keine Kenntniß von der wahren Lage der Dinge hatte und daß am gedachten Tage die vom Diktator abgesandte Deputation dort noch nicht eingetroffen war.

Laut Nachrichten von der Grenze, soll sich das Litthauische Corps in der Gegend von Sokolka sammeln. Das Corps des Generals Pahlen hat angeblich seinen Marsch bereits begonnen; auch haben mehrere Regimenter vom Corps des Gen. Sacken den Befehl, sich marschfertig zu halten. Es steht zu erwarten, daß wir in einigen Tagen eine entscheidende Nachricht von Petersburg erhalten werden.

Der Baron von Morenheim wohnt im Schlosse mit Russischen Generalen.

Die patriotischen Beiträge vermehren sich täglich.

Eine bedeutende Anzahl Damen beschäftigt sich mit dem Einsammeln von freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung der Frauen und Kinder der zur Vertheidigung des Vaterlandes berufenen Krieger.

Vorgestern haben die Senatoren im Englischen Hause im Mittagssmah, dem Fürsten Adam v. Czartoryski zu Ehren, veranstaltet.

In der Wojewodschaft Augustow, wo der Aufstand erst zuletzt hat proklamirt werden können, sind bereits 4000 Mann Kavallerie und 10,000 Senftenräger gebildet.

Einer brieflichen Mittheilung zufolge, ist in Brzesz Litewski seit 20 Tagen keine Petersburger Post angekommen.

Vorgestern ist der Hof-Marschall Hr. von Bronnec mit Tode abgegangen.

Frankreich.

Paris den 20. Dezember. Der König und die

Königl. Familie sind gestern in Begleitung der Madame Adelaide, Schwester des Königs, nach Vilpus gefahren, um das von letzterer daselbst gegründete Krankenhaus in Augenschein zu nehmen. Der König wurde, wo er vorbeifuhr, mit den lebhaftesten Akklamationen empfangen.

In der Sitzung des Pairs Hofes am 17. wurde das Zeugenverhör fortgesetzt und beschlossen. Zuletzt hielt der Fürst Polignac eine Rede zu seiner Vertheidigung und schloß dieselbe mit diesen Worten: „Vergebens würden die Gährungen der Gemüther, der Taumel der Leidenschaften, die politischen Ereignisse mich bedrohen: ich würde ruhig bleiben — die Wahrheit wird stets siegen. Laut spreche ich es hier aus, vor allen diesen Personen, welche zu der bewaffneten Einwohnerschaft von Paris gehören: sie mögen es ihren Waffenbrüdern wiederfragen, ich kenne mein Vaterland gut genug, um überzeugt zu seyn, daß in Frankreich ein Richter niemals die Leidenschaften in das Heiligthum der Gerechtigkeit bringen läßt, und daß die Franzosen keinen Feind kennen als auf dem Schlachtfelde.“ (Zeichen allgemeiner Rührung werden in der Versammlung merkbar, und auf den öffentlichen Tribünen, nach denen Fürst Polignac den Blick gewendet, als er die letzteren Worte mit bewegter Stimme sprach, klatzten mehrere Personen Beifall. Graf Peyronnet trocknet sich die Augen. Herr v. Martignac wendet sich lebhaft gegen den Fürsten Polignac und schüttelt ihm herzlich die Hand.)

In der Sitzung des Pairs Hofes am 18. nahm Herr Versil, einer der Kommissaire der Deputirtenkammer, das Wort, um die Anklage wider die Exminister zu unterstützen. Sodann unterstützte er noch die Anklage gegen die einzelnen Minister. Fürst Polignac scheint ihm der strafbarste von allen, hauptsächlich mit Bezugnahme auf die Aeußerung desselben, daß man auch auf die Truppen schießen müsse. G. Peyronnet wird besonders angeklagt, er habe seinen Beistand zur Fälschung der Wahlen gegeben, übrigens sei er wie die übrigen Exminister an und für sich als Unterzeichner der Ordonanzen dem Gesetze verfallen. — Hr. v. Peyronnet machte gegen die wider ihn erhobene Beschuldigung, als habe er den Präfekten in mehreren Rundschreiben Wahlinstruktionen ertheilt, Einspruch. Man untersuchte die Aktenstücke, und es fand sich wirklich, daß nur ein Rundschreiben von ihm, das andere aber von Herrn

Montbel herrühre. — Schließlich las Hr. v. Martignac seine Vertheidigung des Fürsten Polignac ab.

In der gestrigen Sitzung nahm Graf Peyronnet das Wort, um in einer detaillirten Rede sein öffentliches Leben auseinanderzusetzen und seine politischen Spannungen zu rechtfertigen. — Herr Hennequin, der Vertheidiger des Grafen Peyronnet, hielt alsdann eine Rede zu Gunsten seines Klienten, welche nicht viel Eindruck auf die Zuhörer gemacht zu haben scheint. — Herr Sauzet (Advokat zu Lyon), der Vertheidiger des Herrn von Chantelauze, trat nun auf, und hielt den ersten Theil einer Rede, die auf die Anwesenden einen unbeschreiblichen Eindruck machte und zu wiederholten Malen einen Ausbruch des Beifalles veranlaßte. Er setzte hauptsächlich, auf geschichtliche und philosophische Gründe sich stützend, die Nothwendigkeit einer Diktatur in außerordentlichen Fällen auseinander; die sich auf Seite der Fürsten durch Stgatsstreichs, auf Seiten des Volkes durch Meutereien an Tag lege; er suchte die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren eine solche Diktatur den Charakter des Legalen nicht verliere, und wie das Konseil Karls X. durch Erlassung der Ordonnanzen diese Grenzen nicht überschritten habe. „Es ist traurig, sagte er, daß solche Thesen das Licht der Doffentlichkeit erblicken müssen; es wäre besser, daß diese unermessliche Gewalt sich auf solche Weise nicht Allen enthüllte. Man sollte sie eigentlich immerfort in Abrede stellen, bis sie durch ihren unwiderstehlichen Schwung sich selber die Taufe der Legalität giebt, und sie vergessen, sobald sie das Land gerettet hat. . . Ohne einen Artikel 14. giebt es keine Charte!“

Die öffentlichen Blätter sind weder mit der Rede des Hrn. Persil noch mit jener des Hrn. Martignac zufrieden.

Vor einigen Tagen begab sich General Lafayette in die polytechnische Schule, und las den anwesenden Schülern eine Glückwünschungsadresse der Schüler der polytechnischen Schule in den Nordamerikanischen Freistaaten an ihre Kameraden in Paris vor, deren muthiges Benehmen in den letzten Tagen sie mit Lob überhäufte. Die polytechnische Schule läßt ein Antwortschreiben abfassen, und durch General Lafayette nach Amerika gelangen. —

General Lafayette hat unter dem gestrigen Datum einen Tagesbefehl an die Nationalgarde von Paris erlassen, worin er ihnen für den Eifer und die Diensttreue dankt, die sie seit dem Beginn des Ministerprozesses zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und des öffentlichen Friedens bewiesen.

Gerüchte über eine Modifikation des Ministeriums

sind in Umlauf. Man sagt, Hr. von Montalivet würde das Portefeuille des Innern niederlegen und die Verwaltung der Civilliste erhalten; an seine Stelle würde der gegenwärtige Minister des öffentlichen Unterrichts treten. Der Patriote setzt hinzu, dieses Arrangement würde der öffentlichen Meinung zuzagen.

Der Messager giebt in mehreren Nummern einen Aufsatz, der auch noch nicht beendigt ist, in welchem der furchtbare Absolutismus geschildert wird, mit welchem der Herzog v. Valentinois (als solcher Pair von Frankreich und der auch den Eid gegen unsere neue Ordnung der Dinge abgelegt hat) sein Fürstenthum Monaco in Italien beherrscht.

Der Kdzig hat die Deputirtenwahl in Strassburg an die Stelle des Hrn. W. Constant auf den 23. Januar verordnet.

Die Deputirten setzten am 17. ihre Debatten über die National-Garde fort.

Es heißt, erst nach Beendigung der Debatten werden die Angeklagten nach Vincennes zurückgebracht werden, um dort in der Folge ihr Urtheil zu vernehmen.

— Den 21. Dezember. Während der gestrigen Sitzung des Pairs Hofes empfing der Präsident ein Schreiben, das er sogleich dem Großreferendar überreichte, um über die in jenem Schreiben erwähnten Thatsachen Erkundigungen einzuziehen. Man theilte dem Präsidenten mit, daß es gefährlich seyn würde, eine Sitzung zu verlängern, die, dem Anscheine nach, bis sehr spät am Abend dauern könnte; ferner, daß der Stadtheil des Luxembourgs von einer beträchtlichen Volksmasse überschwemmt sey, die nur kaum noch von der Nationalgarde abgehalten werde, und daß letztere vielleicht nicht länger werde widerstehen können. Die Verhandlungen dauerten unterdessen fort, und Hr. Bérenger, Mitglied der Kommission der Deputirten-Kammer, antwortete den Vertheidigern der Angeklagten. Die Versammlung schenkte der Rede des Commissairs wenig Aufmerksamkeit; die von Minute zu Minute eingehenden Berichte machten die Pairs mit den Fortschritten der Volksbewegung bekannt und beschäftigten sie mit Betrachtungen über deren mögliche Folgen. Die Ober-Offiziere der National- und Municipal-Garde, die sich in den Zirkeln des Verhörsalles befanden, begaben sich auf den ihnen deshalb erteilten Rath hinweg. Eine auf den öffentlichen Gallerien-circulirende Note machte bekannt, daß die Auführer im Begriff seyen, die Gitter der Höfe zu übersteigen. Jetzt bewaffneten sich die Offiziere der National-Gardi

sten, die sich auf den öffentlichen Gallerien, und sogar die, welche sich auf der Tribune der Zeitungsschreiber befanden, und begaben sich fort, um ihre Posten in den verschiedenen Legionen einzunehmen. Eine dumpfe Bewegung herrschte im Saal; die Unruhe des Präsidenten war sichtbar; die Verhandlungen hatten ihr ganzes Interesse verloren; alle Gedanken waren nach außen gerichtet. Es wurde indessen immer später; Herr Berenger endigte, und das Wort sollte dem Herrn Madier de Montjau zuerkannt werden. Mehrere Pairs riefen, es würde schon dunkel. Hierauf stellte man das Verhör ein. Die Angeklagten begaben sich unter der gewöhnlichen Begleitung hinweg, und die Pairs verließen den Saal. Als die Pairs im Hofe des Luxembourg angelangt waren und ihre Antitracht abgelegt hatten, bemerkten sie, daß es gefährlich, vielleicht unmöglich seyn würde, ihre Thoren zu erreichen; das Volk drängte sich an den Thoren; alle Gitter des Gartens waren mit Menschen besetzt. Eine große Zahl von National-Gardisten erbot sich, die Pairs bis in ihre Wohnungen zu begleiten.

Ueber das, was sich im Laufe dieses Tages vor dem Palaste des Luxembourg begab, ist Folgendes zu melden: Am Morgen bei Eröffnung des Verhörs befanden sich nur wenige Leute an den Eingängen des Luxembourg; erst gegen halb 1 Uhr fingen die Zusammenrottungen an, sich in den Straßen Tournon und Baugivard und in der Nähe des Theaters Odeon zu bilden. Die Municipal-Garde wollte eben so operiren, wie sie bei früheren Verhören gethan hatte, nämlich das Publikum von einer Seite der Straße zurückdrängen, um den Zugang zum großen Thor frei zu halten; sie mußte aber bald zurückweichen; die Menge nahm von Minute zu Minute zu, und lautes Geschrei erhob sich von mehreren Seiten. Die Posten des Luxembourg waren verstärkt worden. Ein erstes Peloton hatte den Palast verlassen, um sich dem weiteren Vordringen der Menge zu widersetzen. Dieses Peloton reichte nicht hin, und die Volksmasse rückte vor; vergebens mischten sich Offiziere der Nationalgarde unter das Volk und bemühten sich, der Stimme der Vernunft Gehör zu verschaffen; man antwortete ihnen mit dem Geschrei: — Nieder mit den Ministern! Die Köpfe der Minister oder der Pairs! Verstärkungen der National-Garde, längs beiden Seiten der Straße Tournon in Reihen hinter einander vorschreitend, kamen von allen Punkten an; sie bildeten darauf eine geschlossene Kolonne und drängten auf diese Weise, ohne von ihren Waffen Gebrauch zu machen, die Volksmassen in allen Richtun-

gen zurück. Leicht ward es nun der Nationalgarde, sich zum Meister der Zugänge zu den Gittern so wie der Thore zu machen und das Uebersteigen derselben zu verhindern. Die Truppen, die das Gefängniß bewachten, waren unter den Waffen und zu jedem Widerstande bereit. Sobald die National-Garde im Besitz des Terrains war, drängte sie das Volk in der vor dem Palast vorüberführenden Straße Tournon ungefähr 50 Toisen weit zurück und hinderte zugleich das Vordringen aus allen andern Straßen. Jetzt erschien der General Lafayette in einem Wagen und von mehreren mit dreifarbigem Armabändern versehenen Adjutanten begleitet. Er konnte auf seiner Fahrt das Geschrei gegen die Minister hören; jedoch vernahm er auch Ausrufe anderer Art, die ihn hoffen ließen, daß sein Einfluß auf das, seinen Charakter hochverehrende Volk noch einmal nicht ohne gute Folgen seyn würde. Der General hörte Alles an, beantwortete Alles, und die Kraft seiner Worte bewährte sich; nur in der Ferne noch ertönte der Lodeeruf, und die Menge legte sich selbst Stillschweigen auf. Die Pairs wurden auf keine Weise beleidigt. So standen die Sachen um halb 6 Uhr. Die Menge begann auseinanderzugehen; als es aber dunkler ward, zeigten sich wieder stärkere Volkschaufen. So viel man jedoch hört, fanden keine Gewaltthätigkeiten statt. Gegen 9 Uhr wurde der freie Verkehr wieder festgestellt, und es scheint alles ohne einen unglücklichen Zufall abgegangen zu seyn. Die National-Garde wußte Klugheit mit Festigkeit zu verbinden, und die letzten zwischen 10 und 11 Uhr von ihr beim Generalstabe eingelaufenen Berichte ließen eine ruhige Nacht erwarten.

Niederlande.

Aus dem Haag den 21. December. Gestern erhielt der Französische Geschäftsträger, Herr von la Rochefoucauld einen Kurier mit Depeschen aus Paris.

In Amsterdam ist eine Subscription eröffnet worden, um wollene Handschuhe für die im Feld befindlichen Einwohner jener Stadt anzuschaffen.

Das Journal de la Haye macht bemerkllich, daß, während die patriotische Anleihe in Belgien es höchstens auf 300,000 Gulden habe bringen können, die patriotischen Geschenke, welche die Holländer ihrer Regierung gemacht, bereits mehr als zwei Millionen Gulden betragen.

Großbritannien.

London den 18. Dez. Am 15. hielt der König in St. James ein großes Lever, bei welchem der aus Irland zurückgekehrte Herzog von Northumberland

Er. Majestät durch den Herzog v. Wellington vorge-
stellt wurde. Später ward der erstgenannte Herzog
in einer Sitzung des Geheimen-Rathes auf neue als
Mitalied desselben vereidigt, worauf die Grafen von
Glasgow und Airlie ihre Amtseide als Lord-Lieute-
nants der Grafschaften Ayr und Forfar ablegten. —
Der Spanische Gesandte Ritter Sea-Bermudez hatte
die Ehre, Er. Maj. in einer Privat-Audienz sein
Beglaubigungs-Schreiben als Gesandter Sr. Königl.
Hoheit des Großherzogs von Ruess, zu überreichen;
nachdem erhielten auch der Neapolitanische Ge-
sandte Graf Rudolf und der Mexikanische Gesandte
Dr. Goroitia Privat-Audienzen, um ihre neuen
Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen.

Die letzten im Ministerium des Innern erhaltenen
Nachrichten über die im Lande stattfindenden Unruhen
sind beruhigender Natur.

Konzert = Anzeige.

Auf einer Reise nach Berlin begriffen, werde ich
die Ehre haben, Montag den 3. Januar
1831 im Hôtel de Saxe ein großes
Instrumental-Konzert unter Leitung des Hrn.
Kapellmeister Haupt zu geben, worin ich folgende
Stücken vorzutragen die Ehre haben werde:

Concert für die Violine von Rhode,
Brillantes Violin-Quartett vom

Kapellmeister Haupt,
Polonaise vom Grafen Ogynski,
Variationen von Maysefer.

Billetts à 10 sgr. (2 St. poln.) sind zu haben in
der Buchhandlung des Herrn C. S. Mitzler auf
dem Markt, bei Hrn. Conditor Gebr. Bassalli
auf dem Markt, bei Hrn. Conditor Beck & Comp.
auf der Wilhelmstraße, und im Hôtel de Saxe,
an der Kasse kostet das Billet 15 sgr. (3 St. poln.)

Friedrich D. Wiff aus Königsberg in Pr.
Mitalied des dortigen Theater-Orchesters.

In Verfolg höherer Verfügung sollen am 10ten
Januar k. J. des Vormittags um 10 Uhr mehrere,
zum Kavalleriedienst nicht mehr brauchbare, Pferde
der 10ten Kavallerie-Brigade auf dem Plage am
Konödienhause meistbietend verkauft werden.

Posen den 28. Dezember 1830.
Der General-Major und Kommandeur
der 10ten Kavallerie-Brigade.
v. W r a n g e l.



Ein mit guten Schulkenntnissen versehener jun-
ger Mann, welcher der polnischen und deutschen
Sprache vollkommen mächtig ist, kann in der Apo-
thek, Breite-Straßen-Ecke hier, sofort als Lehrs-
ling eintreten.

Sehr gutes Schreib-Papier habe in Kommission
erhalten, und verkaufe selbiges zu den billigsten
Preisen; auch sind gute frische geräucherte Schin-
ken zu haben bei

Carl Fried. Baumann.

Breslauer Straße No. 244. ist zu verkaufen ein
neuer Mahagoni-Füßel.

Meine Wohnung ist jetzt in der Büttelstraße No.
154. im Hause des Herrn Polizei-Commissarius
Jankowski.

Posen den 26. Dezember 1830.

W a l l a c h o w,
praktischer Zahnarzt, chirurgischer Ban-
dagen- und Maschine-Verfertiger.

Ein Paar gute Ausschpferde, Spinnmel, Engläu-
der, auch ein halbverdeckter Reise-Wagen, sind
billig zu verkaufen bei

Carl Schwab,
Weinhandlung Markt No. 46.

Börse von Berlin.

Den 28. Dezember 1830.	Zins- Fuls.	Preuss. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats - Schuldscheine	4	84	83½
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	95½	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	93	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	75½	75½
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	83	—
Neum. Inter. Scheine dito	4	83	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	88½	88
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4½	—	—
Danz. dito v. in T.	—	35½	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	86½	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	88½	—
Ostpreussische dito	4	—	90½
Pommersche dito	4	102½	—
Kur- und Neumärkische dito	4	100½	100½
Schlesische dito	4	—	100½
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	58	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	59	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18	—
Neue dito	—	—	19½
Friedrichsd'or	—	12½	12½
Disconto	—	4	5
Posen den 31. Decbr. 1830. Posener Stadt-Obligationen	4	93	—